

Gerlingen, den 22.09.2020

Liebe Eltern der Breitwiesenschule,
die erste Schulwoche ist geschafft und da am vergangenen Donnerstag die Vorschulklasse und am Freitag die Erstklässler eingeschult wurden und wir somit wieder komplett sind, möchte ich Sie nochmals über einiges informieren:

Aktuelle Hygiene- und Abstandsregelungen und beschlossene Maßnahmen

Vorgaben des Kultusministeriums <i>Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule) vom 31. August 2020 (gültig ab 14. September 2020)</i>	Umsetzung an der Breitwiesenschule
<p>Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung bestimmt sich nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 i.V.m Absatz 2 Nummern 1,2,6 und 7 CoronaVO.</p>	<p>Die Grundschul Kinder sind nicht verpflichtet eine Maske in der Schule zu tragen. Jedoch empfehlen wir den Kindern, ihre Maske in den Fluren aufzusetzen, da sie hier Kindern aus anderen Klassenstufen begegnen. Die Benutzung der Masken während der Unterrichtsstunde besprechen die einzelnen Lehrkräfte mit den Kindern.</p>
<p>Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den Schülern und zwischen den Kindern untereinander gilt das Abstandsgebot nicht.</p>	<p>Für Erwachsene gilt in den Gebäuden und Fluren die allgemeine Maskenpflicht.</p>
<p>Der Betriebsbeginn, das Betriebsende sowie die Pausen sind so zu organisieren, dass eine Durchmischung der Klassen- oder Lerngruppen durch organisatorische Maßnahmen, z. B. durch einen gestaffelten Beginn oder die Zuweisung von Aufenthaltsbereichen, nach Möglichkeit vermieden wird. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann.</p>	<p>Die Kinder stellen sich vor Unterrichtsbeginn am Aufstellplatz auf und warten auf die Lehrerin. Das Spielen an den Spielgeräten ist nicht erlaubt. Jede Klasse hat einen zugewiesenen Pausenbereich. Die Klasse wird von einer Lehrerin zum Pausenbereich gebracht und nach der Pause am vereinbarten Aufstellpunkt wieder abgeholt. Nach Unterrichtsende werden die Kinder, wenn es wetterbedingt möglich ist, über das Höfle entlassen.</p>
<p>Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 45 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch über eine geeignete raumlufttechnische Anlage erfolgt.</p>	<p>Während des Unterrichts bleiben, sofern es wetterbedingt möglich ist, die Pavillontüren, die Klassenzimmertüren, die Fenster im Flur des Pavillons und die Türen zum Höfle offen. Daher bitte ich Sie nochmals, Ihrem Kind eine weitere Jacke o.ä. mitzugeben, welche Ihr Kind während des Unterrichts gegebenenfalls anziehen kann. Diese kann im Klassenzimmer bleiben.</p>

<p>Es sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen vorzuhalten.</p>	<p>Beim Betreten der Pavillons, der Sporthalle, des Musikpavillons und des Verwaltungsbaus haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hände zu desinfizieren. Händewaschen ist im Klassenzimmer und auf den Toiletten möglich</p>
<p>Der Unterricht sowie außerunterrichtliche Angebote und Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst geringgehalten wird. Die Klassen oder Lerngruppen werden hierfür so konstant zusammengesetzt, wie dies schulorganisatorisch möglich ist. Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen ist innerhalb der Jahrgangsstufe in diesem Rahmen zulässig, soweit dies erforderlich ist, um das Unterrichtsangebot zu realisieren.</p>	<p>Es ist auf eine möglichst konstante Klassenzusammensetzung zu achten. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Aufteilen einer Klasse) kann die Klassenstufe gemischt werden. Daher wird der Religionsunterricht in der Stufe 3 auch im Klassenverbund durchgeführt.</p>
<p>Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Einrichtungen sind Schülerinnen und Schüler sowie Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14Tage vergangen sind, oder - die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen. - für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 nicht vorgelegt wurde. 	<p>Die Gesundheitsbestätigung bekommen die Schüler und Schülerinnen vor jedem Ferienabschnitt ausgehändigt und müssen diese am ersten Tag nach den Ferien in der Schule abgeben.</p>

Unzulässiges Halten und Parken im Eingangsbereich der BWS

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie nochmals bitten, **im Eingangsbereich der Breitwiesenschule nicht zu halten oder zu parken!** Dies dient zum einen als Feuerwehr- und Anlieferzufahrt zum Schulgelände und zum anderen führt die Missachtung des Halte- und Parkverbots teilweise zur Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, die zu Fuß zur Schule kommen oder nach Hause gehen. Bitte benutzen Sie die ausgewiesenen Parkplätze.

1.Schulversammlung „3,2,1, ... startklar! “ am kommenden Freitag, den 25.09. um 10:35 Uhr

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die 1. Schulversammlung aufgrund der aktuell geltenden Regelungen auf dem Pausenhof stattfinden wird. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Jedoch bedenken Sie, dass wir die Veranstaltung eventuell kurzfristig wetterbedingt absagen bzw. verschieben müssen.

Herzliche Grüße

Stefanie Beutelspacher